

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/848

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Gartow: Umwandlung einer Elementargruppe der DRK-Kita in eine Krippengruppe**

Jugendhilfeausschuss	22.02.2018	TOP
Kreisausschuss	05.03.2018	TOP

Beschlussvorschlag:

a) Vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde Gartow zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass Kinder für mindestens 10 Plätze verbindlich für den Besuch der zweiten Krippengruppe der DRK-Kindertagesstätte in Gartow angemeldet sind, trägt der Landkreis ab dem 01.08.2018 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit (einschließlich einmaliger Aufwendungen) für den Betrieb der zweiten Krippengruppe.

b) Der Umwandlung einer Elementargruppe in eine Krippengruppe wird zugestimmt.

c) Die notwendigen Investitionskosten für die Neuschaffung von Plätzen für unter Dreijährige fließen vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde Gartow in die Betriebskosten der Kindertageseinrichtung ein. Hierfür werden RAT-Fördermittel beim Land Niedersachsen beantragt.

Sachverhalt:

Die DEUTSCHES ROTES KREUZ Kreisverband Lüchow-Dannenberg gemeinnützige Betreuungsgesellschaft mbH beantragt mit Schreiben vom 6. März 2018 die Umwandlung einer Elementargruppe in der DRK-Kita Gartow in eine Krippengruppe zum 1.8.2018.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Neuanmeldungen, der Kinder, die in die Schule wechseln, der Kinder die aus der Krippe in die KiTa wechseln und der in der im Elementarbereich verbleibenden Kinder können bei gleichbleibender Gruppenstruktur nicht alle Anmeldungen von U3-Kindern berücksichtigt werden.

Damit alle angemeldeten Kinder einen Platz in der Krippe erhalten können, möchten das DRK die derzeit betriebene 10er-Gruppe auflösen um den Gruppenraum und den Sanitärbereich krippengerecht umzubauen. Gleichzeitig soll die derzeit noch nach der 15+5 Regel betriebene Gruppe in eine Ganztagsgruppe umgewandelt werden.

Die Planzahlen stellen sich zum Zeitpunkt 1. August 2018 wie folgt dar:

Abgänge aus Krippe in KiTa: 5
Abgänge in Schule: 13

Anmeldungen U3: 12
davon unter 2 Jahren 11 Platzzahlreduzierung!
Anmeldungen Ü3: 6 (plus 5 aus der Krippe)

Bei gleichbleibender Gruppenstruktur könnten wir vergeben:

Freie Plätze U3: 5
Freie Plätze Ü3: 12

bisherige Struktur	10er	I-Gruppe	15 plus 5	Krippe	Nami
Ist 01.02.2018	8	16	18	15	25
belegte Plätze ab 01.08.2018	7	15	18	15	15
Freie Plätze am 01.08	3	3	2	0	10

In diesem Fall könnten bis zu sieben U3-Kinder nicht-, erst später-, bzw. nur durch diverse Wechsel im Laufe des Kita-Jahres und nach Verfügbarkeit aufgenommen werden. Darüber hinaus könnte es vor dem Hintergrund der Beitragsfreiheit im Elementarbereich hinsichtlich des Parallelbetriebes von Krippe und 15+5 Gruppe erhebliche Probleme mit den Eltern geben, sofern nicht das Land eine Stichtagsregelung im Sinne einer Beitragsfreiheit für das 1. Kita-Jahr zum Stichtag 1.8. trifft. Im übrigen werden Kinder aus der 15+5 Gruppe mit dem 3. Geburtstag beitragsfrei, in der Krippe nicht.

Neue Struktur		I-Gruppe	Ganztags	Krippe	Krippe
belegte Plätze ab 01.08.2018		16	24	11*	11*
Freie Plätze am 01.08		2	1	2*	2*

*Platzzahlreduzierung wg. U2 Kindern voraussichtlich für das ganze Kita-Jahr

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeitiger Stand

10er Gruppe	1x Erzieher	10x Ü3
I-Gruppe	2x Erzieher +25h heilpädagogische Fachkraft	18x Ü3
15 plus 5	2x Erzieher	15x Ü3 / 5x U3
Krippe	3x Erzieher	15x U3
Nachmittag	2x Erzieher	25x Ü3
10x Erzieher + 25h heilpädagogische Fachkraft		68x Ü3 / 20x U3

Gruppen-Umwandlung zum 01.08.2018

I-Gruppe	2x Erzieher +25h heilpädagogische Fachkraft	18x Ü3
Ganztags	4x Erzieher	50x Ü3 (25 x 2)
Krippe	3x Erzieher	15x U3
Krippe	3x Erzieher	15x U3
12x Erzieher + 25h heilpädagogische Fachkraft		68x Ü3 / 30x U3

Die aus der Umwandlung resultierenden laufenden Kosten setzen sich im überwiegenden aus den **zusätzlichen Personalkosten** abzüglich der **zusätzlichen Elternbeiträge** zusammen.

Die **zusätzlichen Personalkosten** sind nur für eine Kraft zu berechnen, da die Drittkraft in der neuen Krippe vollständig über die Finanzhilfe des Landes finanziert wird. Die Mehrkosten für eine zusätzliche pädagogische Fachkraft belaufen sich abzüglich der Finanzhilfe von 52 % auf rund **13.500 Euro/Jahr**. Unter den Personalkosten muss auch die steigende Pauschale für die **Hauswirtschaftliche Kraft** berücksichtigt werden, diese erhöht sich ab fünf Gruppen von 5.000 Euro/Jahr auf 11.250 Euro/Jahr. Somit entstehen Mehrkosten in Höhe von **6.250 Euro/Jahr**.

Die **zusätzlichen Elternbeiträge** für 10 Krippenplätze belaufen sich auf rund **24.000 Euro/Jahr**. Ausgehend davon, dass die Betriebskosten der Krippe die der aktuellen 10er Gruppe leicht überschreiten sind **gleichbleibende laufende Betriebskosten** zu erwarten.

Hinzu kommen Kosten für die erforderlichen **Umbauarbeiten, die Anpassung der Möbelausstattung und des Außengeländes**. Für die neu geschaffenen U3-Plätze werden RAT-Fördermittel bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde beantragt.

Grob geschätzt werden die einzelnen Umbaumaßnahmen und Ausstattungskosten wie folgt beziffert: Sanitärumbau: 10.000,- Euro, Wickelkommode: 2400,- Euro, Ausstattung (Möbel usw.): 12.000,- Euro, Außengelände (Erweiterung ggf. eine zusätzliches Spielgerät, Einfriedung) 8.000,-

Vorläufige Kostenkalkulation: :32.400,- Euro. Das sind jedoch nur grobe Erfahrungswerte.

Ggf. sollte auch über eine Bodenerwärmung nachgedacht werden (hier haben wir ja große Sorgen in Zernien, weil dies nicht bedacht wurde und jetzt ggf. nachgerüstet werden muss). Dies würde noch einmal deutlich Mehrkosten verursachen, würde aber für einen RAT-Förderantrag mit berücksichtigt werden können.